

GRÜNER OV Simmern
Kleringstraße 15
56337 Simmern
Simmern, 22.01.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN in Simmern WW

Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen auf der Hauptstraße (K113)

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten Sitzung beschließen, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 Tonnen auf der Hauptstraße in Simmern (K113) bei den entsprechenden Behörden des Westerwaldkreises erwirkt wird. Hiervon ausgenommen sein sollen der Anliegerverkehr sowie der Verkehr ortsansässiger Unternehmen.

Begründung: Neben dem LKW-Verkehr ortsansässiger Unternehmen und solcher LKW, die innerhalb des Ortes Waren liefern und Dienstleistungen erbringen, fahren in großer Zahl LKW ohne direktes Anliegen in Simmern durch unser Dorf. Hierbei ist davon auszugehen, dass diese LKW und ähnliche Fahrzeuge (z.B. große Wohnmobile) die Ortsdurchfahrt als Abkürzung zwischen angrenzenden Bundesstraßen, sowie zur Reduktion anfallender Mautkosten auf der B49 und den angrenzenden Autobahnen nutzen. Hierdurch entstehen erhebliche Abgas- und Lärmemissionen für die AnwohnerInnen, sowie dauerhafte Schäden an Infrastruktur und Gebäuden. *

Dies gilt es in Zukunft zu verhindern, zumal die Ortsdurchfahrt in Simmern hierfür baulich nicht entsprechend ausgestattet ist.

Gez.:



Detlev Jacobs, Fraktionsvorsitzender

- * *Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einem Urteil vom 13. März 2008 die Voraussetzungen für die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes präzisiert. So können nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs bei erheblichen Auswirkungen mautfluchtbedingt veränderter Verkehrsverhältnisse angeordnet werden. Anhaltspunkte, wann die Belastung ausreichend für die Schaffung eines sogenannten Lkw-Durchfahrtsverbotes ist, gibt die [Bundes-Immissionsschutzverordnung](#). (Quelle: Wikipedia 22.01.23)*